

AUSGABE 06/2023

ABGAS SPEZIAL

rightmart Update

rightmart.

Die einfachste Kanzlei der Welt

TOP ARTIKEL



ABGASSKANDAL

von Thorsten Köhn

BGH schließt sich EuGH an

WEITERE ARTIKEL

ABGASSKANDAL

von Thorsten Köhn

BMW: Neuer Spitzenreiter bei Stickoxidemissionen?

ABGASSKANDAL

von Thorsten Köhn

Unterschrift verweigern: VW führt Kundinnen und Kunden aufs Glatteis

Abgasskandal: BGH schließt sich EuGH an



Thorsten Köhn

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht

Zwischen 5 und 15 % vom ursprünglichen Kaufpreis – diesen Mangelausgleich spricht der Bundesgerichtshof (BGH) geprellten Dieselkundinnen und -kunden nun zu. Vorausgesetzt, dem jeweiligen Autobauer kann Fahrlässigkeit bei der Verwendung illegaler Abschalteinrichtungen zur Last gelegt werden. Am vergangenen Montag machte die Senatsvorsitzende Dr. Eva Menges das lang ersehnte BGH-Urteil publik und sorgte damit vor allem käuferseitig für Erleichterung.

Das vorausgehende Urteil des EuGH ([wir berichteten](#)) hat Wirkung gezeigt und den BGH zum Umdenken gezwungen. Denn bis dato mussten geprellte Kundinnen und Kunden eine vorsätzlich sittenwidrige Schädigung durch den Autobauer nachweisen – zahlreiche Gerichte schmetterten die Klagen von Geschädigten mit ebendieser Begründung ab. Damit ist nun Schluss.

Unsere wichtigsten Erkenntnisse aus dem Urteil im Überblick:

- BGH folgt EuGH in weiten Teilen
- Geschädigte erhalten 5 bis 15 % Mangelausgleich

- Festlegung des Mangelausgleichs ohne Sachverständigengutachten möglich
- ab Laufleistung von ca. 300.000 km aufgrund Nutzungsentschädigung kaum Aussicht auf Schadensersatz
- höhere Ansprüche bei vorsätzlich sittenwidriger Schädigung möglich.

Das BGH-Urteil lässt die allgemein herrschende Unsicherheit bezüglich Entschädigungsansprüchen bei illegalen Abschalteinrichtungen in Dieselfahrzeugen zwar abebben – zweifelsohne ist das Urteil durchweg positiv zu bewerten. Endgültige Rechtssicherheit ist dennoch nicht gegeben. Eine bedeutende Frage bleibt vorerst ungeklärt: Wann haben die Autobauer fahrlässig gehandelt? Die hiesigen Oberlandesgerichte jedenfalls sahen im Handeln der Autobauer bislang vorwiegend einen unvermeidbaren Verbotsirrtum. Hierbei aber – so viel nahm der BGH vorweg – läge die Beweislast nunmehr bei den Herstellern.

Eine weiße Weste vorzuweisen, dürfte sich dabei in vielen Fällen schwierig gestalten. Vor allem mit Blick auf das Thermofenster gerieten die Autobauer in jüngster Zeit

zunehmend in die Bredouille. Das Argument des Motorschutzes wurde nicht zuletzt durch den EuGH bereits vom Tisch gefegt. Wenngleich das nicht automatisch einen unvermeidbaren Verbotsirrtum widerlegt, muss es den Herstellern erst einmal gelingen, sich aus der Affäre zu ziehen. Dass das ein anspruchsvolles Unterfangen wird – daran ließ Dr. Eva Menges am Montag jedenfalls keinen Zweifel. Wir rechnen damit, dass sich der BGH in Zukunft der Fahrlässigkeitshaftung widmet, die von Gerichten gesetzten Maßstäbe überprüft und ggf. anpasst.

Nach unserer Einschätzung ebnet das Urteil für Dieselhalter:innen schon jetzt den Weg zum Schadensersatz im Abgasskandal – und reicht weit über die gängigen Akteure wie VW, Audi und Mercedes hinaus. Nahezu jeder Autobauer bediente sich der Technik der Thermofenster. Annähernd alle Dieselmotore, die zwischen 2008 und 2020 mit der Abgasnorm Euro 5 und Euro 6 vom Band gelaufen sind, dürften betroffen sein. Lediglich Vielfahrer:innen, deren Fahrzeuge eine Laufleistung von mehr als 300.000 km vorweisen, haben das Nachsehen, der Nutzungsausgleich frisst vermutlich die Ersatzleistung auf. Denn dieser fällt nur an, wenn eine

Besserstellung des Käufers bzw. der Käuferin entstünde – Entschädigung und gezogener Nutzen letztlich also größer sind als der geleistete Kaufpreis (schadensrechtliches Bereicherungsverbot).

Doch auch für diejenigen, denen eine monetäre Entschädigung zusteht, bleibt eine Gefahr vorerst präsent: die der Stilllegung betroffener Fahrzeuge durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Hier werden die Verbraucher:innen unseres Erachtens ein Stück weit im Stich gelassen.

Mit einer Klagewelle ist zu rechnen. Es liegt nun an uns, die Prozesse möglichst effizient und erfolgversprechend auszurichten – auch mit Blick auf Spätfolgen wie im Falle einer Stilllegung. Wir sichern unsere Mandant:innen vollumfänglich ab und beugen künftigen Konfliktpotenzial vor. Das kommt auch unseren Kooperationspartnern zugute.



ABGASSKANDAL

BMW: Neuer Spitzenreiter bei Stickoxidemissionen?

**Thorsten Köhn**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht

Angesichts des jüngsten BGH-Urteils sind auch bei BMW Klagen zu erwarten – auch der bayerische Hersteller hat in diversen Dieselfahrzeugen Thermofenster verbaut. Doch damit nicht genug: Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) wirft dem Autobauer in einer Pressemitteilung weitere Manipulationen der Abgaswerte vor. Das ist erst einmal nichts Neues. Maßgebend sind hier allerdings die aktuellen Messergebnisse der Stickoxidwerte. Die DUH kürt BMW als neuen Spitzenreiter bei Emissionsausstößen.

Die Ergebnisse der DUH sind erschreckend: Mit einer 49-fachen Überschreitung der Stickoxid-Grenzwerte übertrifft BMW sämtliche seit Aufkommen des Abgaskandals gemessenen Stickoxidemissionen. Eine Software-Analyse hätte gleich mehrere Abschaltvorrichtungen offenbart, die lediglich im Prüfstand inaktiv seien, auf der Straße aber dazu führten, dass die Abgasrei-

nigung aussetze. Angesichts der teils enormen Überschreitungen spricht die Organisation von vorsätzlicher Körperverletzung und fordert die sofortige Stilllegung der betroffenen Fahrzeuge.

BMW hält dagegen und leugnet die Verwendung illegaler Abschaltvorrichtungen, abseits der Verwendung von Thermofenstern. Wie lange sich diese Position der Bayerischen Motoren Werke vor diesem Hintergrund noch halten lassen wird, bleibt abzuwarten. Da Schadensersatzansprüche bei vorsätzlich sittenwidriger Schädigung höher ausfallen können als der nun festgesetzte Mangelausgleich durch den BGH, dürften dem Autobauer auch unter diesem Gesichtspunkt genauere Untersuchungen bevorstehen. Wir informieren Sie über die neuesten Entwicklungen und liefern Ihnen eine Einschätzung für ein rechtliches Vorgehen.

ABGASSKANDAL

Unterschrift verweigern: VW führt Kundinnen und Kunden aufs Glatteis

**Thorsten Köhn**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht

VW zeigt sich lernresistent, die Trickserien gehen weiter: Ganz ungeniert zwingt der Wolfsburger Autobauer seine stationären Händler, Kaufwilligen eines Diesel-Gebrauchtwagens – neben dem Kaufvertrag – auch einen Rechteverzicht zur Unterzeichnung vorzulegen. Verweigert der Kunde bzw. die Kundin die Unterschrift, platzt das Geschäft.

Konkret nagelt VW die Käufer:innen in dem Beiblatt darauf fest, dass sie sich über etwaige illegale Abschalteneinrichtungen im Fahrzeug bewusst sind und das Risiko eines Entzugs der Fahrzeugzulassung oder eine Nutzungsuntersagung in Kauf nehmen. VW fordert also, dass Kundinnen und Kunden den Mangel offiziell anerkennen und umgeht damit die gesetzlich normierte Mängelhaftung nach dem BGB.

Dabei gilt das nicht für jeden Gebrauchtwagen-Deal: Eine Unterschrift ist nur bei Kauf eines Dieselfahrzeugs nötig, das zwischen den Jahren 2000 und 2017 vom Band gelaufen ist. Das kommt einem Schuldeingeständnis gleich. Offenbar hält der Konzern selbst bestimmte Fahrzeuge für unverkäuflich. Es gilt also, sich vor milliardenschweren Schadensersatzforderungen zu schützen.

Auch wenn wir eine derartige Masche für rechtlich unwirksam halten, so ist VW-Kundinnen und Kunden in jedem Fall von einer Unterschrift abzuraten. Zweifelnde Kaufinteressentinnen und -interessenten sollten ihre Suche nach dem passenden Gefährt also fortsetzen.



RIGHTMART NEWSROOM

Ein Update im Monat zu wenig?

Unsere Redaktion bereitet tagesaktuell Neuigkeiten, Urteile und Kurioses in sechs Lebensbereichen für Verbraucher:innen auf. Ist Ihnen ein News-Update im Monat zu wenig? Dann schauen Sie gerne bei uns im Newsroom vorbei.



Wohnen & Bauen



Arbeit & Soziales



Verkehr & Reisen



Sonderfälle & Skandale



Finanzen & Versicherungen



Rechtsfragen & Verträge

Zum Newsroom



EINE KANZLEI, FÜR ALLE FÄLLE

Für einen Rechtsmarkt, der gerecht ist.

Als Legal Tech-Kanzlei für Verbraucherrecht arbeitet rightmart seit 2015 daran, Verbraucher:innen den Zugang zum Recht zu vereinfachen. Mit Unterstützung von weiteren Kanzleien und Rechtsschutzversicherern und mithilfe von Technologie und Daten verarbeiten wir pro Jahr mehr als 80.000 Fälle – immer mit dem Ziel vor Augen, mehr Chancengleichheit auf dem Rechtsmarkt zu ermöglichen.

230+

Mitarbeitende

35+

Rechtsanwältinnen &
Rechtsanwälte

10+

Fachanwalt-
schaften

10+

Rechtsgebiete +
Massenfälle



Miet- und WEG-Recht



Immobilienrecht



Bank- und Kapitalmarktrecht



Arbeitsrecht



Familienrecht



Versicherungsrecht



Verkehrsrecht



Erbrecht



Zivilrecht



Sozialrecht



Massenfälle (Diesel-Skandal, Wirecard-Skandal, PKV etc.)

In drei einfachen Schritten zum Recht.

Mit dem rightmart Prinzip etablieren wir einen Weg, der allen einen einfachen Zugang zum Recht ebnet. Ob telefonisch, digital oder persönlich: Für unsere Mandant:innen ist unsere Dienstleistung stets hürdenlos, transparent und auf Augenhöhe.



1 Fallanalyse

Unser Kompetenzteam ordnet kostenlos Ihre Rechtsfrage ein. Für zusätzliche 99 EUR können wir gemeinsam tiefer in die Analyse einsteigen.

- ✓ Immer kostenlos
- ✓ Telefonisch oder schriftlich
- ✓ Jederzeit individuell

2 Ersteinschätzung

Für eine schnellere Orientierung bei Ihrem Rechtsproblem erhalten Sie von uns kurzfristig eine individuelle Ersteinschätzung.

- ✓ Was können Sie machen?
- ✓ Was sollten Sie machen?
- ✓ Was kostet es Sie?

3 Mandatierung

Nach der Mandatierung entstehen für Sie bis zur Lösung Ihres Rechtsproblems keine weiteren Kosten und kein weiterer Aufwand.

- ✓ 100% Kostentransparenz
- ✓ Alles aus einer Hand
- ✓ Regelmäßige Updates

AUSGABE 06/2023

rightmart Update

rightmart.

Die einfachste Kanzlei der Welt

Ihre persönlichen Ansprechpartner für Kooperationen:



Tim Wolters, MBA
Head of BD & Strategy (B2B)

0421 / 33 100 365
twolters@rightmart.de



Jan Frederik Strasmann, LL.M.
Managing Partner

0421 / 33 100 363
jstrasmann@rightmart.de

4,5/5,0



Basierend auf über
3.100 Bewertungen



4,6/5,0



Basierend auf über
800 Bewertungen



BEST OF
LEGAL
2022

TECHNOLOGY & DATA
1. PLATZ
rightmart



BEST OF
LEGAL
2022

NACHHALTIGKEITS-
PROJEKTE
3. PLATZ
rightmart

